

Anlage 1

(zu Nummer 2 Abs. 1)

Landesschulamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Landesschulamt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Bewerbung
zur Teilnahme an einem Fort-, Weiterbildungskurs/Studiengang für Lehrkräfte
(Seiteneinstiegende)

Ich bewerbe mich um die Teilnahme am Zertifikatskurs für das Fach: _____
an (hier bitte Schulform eintragen): _____

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Telefon, E-Mail-Adresse

Stammschule:

Name der Schule

Anschrift

Telefon

Lehrkraft an:

Name der Schule

Anschrift

Telefon

Unterrichtsfächer

Teilzeitbeschäftigung ja nein
Schwerbehinderung ja nein
(oder gleichgestellt)

Berufsabschluss

Abschlussjahr/Kurzbezeichnung der Ausbildung/Fächer

Nachweise (bitte beifügen)

ausstehende Bewerbungen für weitere Weiterbildungsmaßnahmen ja nein

wenn ja, welche

ja

nein

Teilnahme an einer anderen staatlichen Weiterbildung

ja

nein

wenn ja, welche

Teilnahme an einer anderen Weiterbildung

ja

nein

wenn ja, welche

und welcher Abschluss

erfolglose Bewerbung für eine Weiterbildung

ja

nein

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Schulfachliche Stellungnahme der Schulleitung

(bei mehreren Bewerbungen Rangfolge angeben)

Datum, Schulstempel, Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Anlage 2
(zu Nummer 2 Abs. 8 Satz 1 und 2)

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung
Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf bis zur Höhe von insgesamt maximal 10 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich während der Qualifizierungsmaßnahme oder vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme aus einem von mir zu vertretenden Grund aus dem Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) während der Qualifizierungsmaßnahme oder bis zu einem Monat nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die vollen Aufwendungen des Arbeitgebers,
- b) danach bis zu zwei Jahren nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die jeweils um ein Vierundzwanzigstel pro Monat seit Qualifizierungsende reduzierten Aufwendungen des Arbeitgebers,

die sich aus dem Gegenwert der gewährten Freistellungen gemäß § 3 der Nebenabrede zum Arbeitsvertrag in Höhe von einem Fünftel des Arbeitgeber-Brutto-Entgelts bei Vollzeitbeschäftigung für die Monate der Qualifizierungsmaßnahme, den für die Qualifizierung erstatteten Qualifizierungsreisekosten und den durch das Land Sachsen-Anhalt an die Universität pro Semester gezahlten Studiengebühren errechnen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20) ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Höhergruppierung begründet.

Ort, Datum